

Kriegswirtschaft der Zeitungen.

Im Publikum ist es noch wenig bekannt, daß die Zeitungsverleger durch die Verordnungen des Bundesrats gewissen Beschränkungen ihres Papierverbrauchs unterliegen, und zwar steht diese Beschränkung in einem bestimmten Verhältnis zu dem Umfang des Blattes und seiner Auflage in den Vorjahren. Die Wirkung ist damit für die einzelnen Blätter ganz verschieden. Manche, deren Auflage während des Krieges zurückgegangen ist, werden von der Einschränkung überhaupt nicht berührt. Dagegen trifft sie alle die Blätter besonders hart, deren Auflage in der letzten Zeit stark gestiegen ist. Diese müssen, um mit der ihnen zur Verfügung stehenden Papiermenge auszukommen, entweder, wie es z. B. auch unser Blatt, die „Vossische Zeitung“, tut, ihren Umfang erheblich herabmindern oder sie müssen ihre Auflage beschränken. Andernfalls würde ihnen die Gefahr drohen, am Schluß der für zunächst auf zwei Monate festgesetzten Frist überhaupt nicht erscheinen zu können. Aus solcher Erwägung heraus ist die folgende Erklärung zu verstehen, zu der sich das „Achtuhr-Abendblatt“ (Nationalzeitung) in seiner gestrigen Nummer veranlaßt sieht. Das Blatt gibt bekannt:

„Die Maßnahmen der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe zwingen auch uns zu unserem Bedauern, unser Blatt während einiger Tage der Woche bis auf weiteres in beschränkterem Umfang als bisher erscheinen zu lassen.“

Es gibt weiter der Erwartung Ausdruck, daß es dabei auf die Einsicht und Treue seiner Leser rechnen könne.

Wir halten es für richtig, auf diese Veröffentlichung besonders hinzuweisen, weil sie der Leserschaft wieder einmal vor Augen führt, daß die Verleger in dieser schweren Zeit auf ein gewisses Wohlwollen in der Beurteilung ihrer ganz verschiedenartigen aber von ihnen jeweils für notwendig gehaltenen Maßnahmen rechnen müssen.
